

Memorandum

für ein grenzüberschreitendes und koordiniertes Wolfsmanagement im Alpe-Adria Raum

zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft, Almwirtschaft und Jagd aus **Österreich, insb. Kärnten, Slowenien, Italien, insb. autonome Provinz Südtirol, autonome Region Friaul-Julisch-Venetien, Region Venetien und Autonome Provinz Trient**

Präambel

Die Unterzeichnenden unterstreichen die besondere Bedeutung der Alm- und Berglandwirtschaft für Bewirtschaftung, Pflege und Erhalt des Alpenraums. Die unkontrollierte Ausbreitung von Wölfen im Alpenraum stellt eine massive Herausforderung für die Landwirtschaft, Almwirtschaft, Jagd, Kulturlandschaftspflege sowie den ländlichen Raum insgesamt dar und bedroht damit den Alpenraum als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Die bisherigen Entwicklungen zeigen:

- unkontrolliert steigende Wolfspopulationen im Alpenraum,
- daraus resultierend große Konflikte mit der Alm- und Berglandwirtschaft,
- erhebliche Schäden durch Nutztierrisse,
- Rückgang des Auftriebs von Weidetieren auf Almen und
- unterschiedliche Managementansätze in den beteiligten Ländern.

Der Wolf kennt in seiner Lebensweise und Wanderbewegungen keine natürlichen und administrativen Grenzen. Daher kann sein Management nicht isoliert an administrativen Grenzen ausgerichtet werden, sondern bedarf es eines gemeinsamen Ansatzes im gesamten Alpenraum.

Die Absenkung des Schutzstatus des Wolfs im Jahr 2025 durch die Europäische Union eröffnet nun neue Möglichkeiten für ein koordiniertes, grenzüberschreitendes Wolfsmanagement.¹

Zielsetzung

Dies Unterzeichnenden verfolgen das gemeinsame Ziel,

- ein koordiniertes Wolfsmanagement im Alpenraum zu etablieren,
- die Alm- und Weidewirtschaft nachhaltig zu sichern,
- die Kulturlandschaft und Biodiversität zu erhalten,
- sowie Rechtssicherheit und Akzeptanz für Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf zu schaffen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Ein wirksames Wolfsmanagement umfasst insbesondere:

- Die maximale Ausnutzung des Rechtsrahmens der Europäischen Union, insbesondere der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), bei der Ausgestaltung von Managementmaßnahmen.
- Die gezielten Entnahmen von Risiko-, Schadwölfen und Hybridwölfen.
- Ein länderübergreifendes Monitoring und Datenaustausch.
- Die Bewertung des günstigen Erhaltungszustands nicht isoliert je Nationalstaat, sondern gesamthaft für den Alpenraum.
- Den Schutz der Almwirtschaft indem die Alm- und Weidewirtschaft als zentraler Bestandteil des Alpenraums anerkannt wird.

Die Partner vereinbaren folgende Kooperationsmaßnahmen

- ✓ **Entwicklung gemeinsamer Standards und Strategien** im Wolfsmanagement, um die Bewirtschaftung des Alpenraums für die Zukunft zu sichern.
- ✓ **Einfordern von ambitionierten, aufeinander abgestimmten Regulierungsmaßnahmen** von den zuständigen Behörden.
- ✓ Einsatz gegenüber EU-Institutionen und nationalen Behörden für ein **alpenraumübergreifende Bewertung des günstigen Erhaltungszustands**.
- ✓ Erwirken der Etablierung eines **koordinierten und vergleichbaren Monitorings** der Wolfspopulation durch die zuständigen Behörden **sowie eines Datenaustausches** zwischen den Behörden.
- ✓ Koordinierte **Positionierung gegenüber** den Institutionen der **Europäischen Union**.
- ✓ Regelmäßiger **Informations- und Erfahrungsaustausch**.

Dieses Memorandum bildet den Rahmen für eine verstärkte interessenpolitische und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Klagenfurt, 24. September 2026

¹ Vergleiche dazu u.a. aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu diesem Thema, insbesondere jene von Prof. Dr. Roland Norer Universität Luzern (Leben mit dem Wolf – Anleitung für ein Wolfsmanagement in Europa, Norer, 2026)